Antrag vom Februar 2026

Rückbau tierschutzwidriger Taubenabwehrspikes an Gebäuden der Münchner Wohnen in Berg am Laim

Antrag

Der Bezirksausschuss möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München wird gebeten, im Zuständigkeitsbereich des Stadtbezirks 14 Berg am Laim bei Gebäuden der Münchner Wohnen zu prüfen, ob dort Taubenabwehrspikes mit geschliffenen Metallspitzen angebracht sind, und diese – sofern vorhanden – unverzüglich zurückzubauen bzw. durch tierschutzgerechte Alternativen zu ersetzen.

Begründung

Das europäische Eichhörnchen (*Sciurus vulgaris*) ist ein besonders geschütztes Wildtier und auch im Stadtbezirk Berg am Laim heimisch. Sein Bestand ist durch fortschreitenden Lebensraumverlust, den Rückgang geeigneter Nahrungs- und Rückzugsräume sowie durch zahlreiche menschengemachte Gefahren zunehmend bedroht. Zu diesen Gefahren zählen unter anderem der Straßenverkehr, Rattengifte, ungesicherte Wasserstellen sowie Taubenabwehrspikes.

Dem Bezirksausschuss liegen Hinweise vor, dass in Anlagen der Münchner Wohnen Taubenabwehrspikes mit geschliffenen Metallspitzen eingesetzt werden, an denen sich nicht nur Vögel, sondern auch Eichhörnchen schwer verletzen oder tödlich verunglücken. Besonders Jungtiere sind gefährdet, da sie Begrünungen, Rankpflanzen oder Fassadenstrukturen als natürliche Kletter- und Sprungflächen nutzen. Sind darunter oder darin Spikes angebracht, springen die Tiere ungewollt in die Spitzen, spießen sich auf und erleiden einen langsamen und qualvollen Tod.

Diese Form der Taubenabwehr ist zudem tierschutzrechtlich unzulässig. Laut Veterinäramt im Kreisverwaltungsreferat verstößt der Einsatz von Spikes mit geschliffenen Metallspitzen gegen § 13 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes. Danach ist es verboten, Vorrichtungen anzuwenden, wenn damit die Gefahr vermeidbarer Schmerzen, Leiden oder Schäden für Wirbeltiere verbunden ist. Werden Spikes mit geschliffenen

CSU-Fraktion im Bezirksausschuss Berg am Laim
Fraktion: Angelika Buckenauer | Christian Ebbecke | Fabian Ewald | Thomas Höhler | Johann Kott | Kathrin Eva Schmid | Egon Wullinger
Kontakt: kontakt@csu-berg-am-laim.de

Metallspitzen verwendet, so können sich Tauben oder auch andere Tiere verletzen, wenn sie durch deren scharfe Spitzen gestochen werden. Daher müssen Spikes mit geschliffenen Spitzen als nicht tierschutzgerecht bewertet werden und verstoßen gegen das Tierschutzgesetz.

Johann Kott
Thomas Höhler
Fraktionssprecher

Kathrin Eva Schmid
Initiative